

Schuljahr 2024 / 2025 > Wichtiges in Kürze ...

Blockzeiten (Primarschule und Kindergarten)

Montag-, Dienstag-, Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagmorgen von 08.00 – 11.40 Uhr (Ausnahme: Für die kleinen Kindergärtner ist die erste Morgenlektion freiwillig. Aus organisatorischen Gründen erklären die Eltern semesterweise, ob ihr Kind die erste Morgenlektion besucht.) Während den Blockzeiten fällt grundsätzlich kein Unterricht aus.

Absenzen/Urlaube (gemäss Art. 96 Abs. 2 des VSG)

Bitte die zuständige Lehrperson vor Beginn des Unterrichtes über die Absenz Ihres Kindes orientieren! (Primarschule: jeweils am Morgen von 07.00 bis 07.50 Uhr)

- Bezug von zwei unterrichtsfreien Halbtagen (ohne Begründung) pro Schuljahr (drei Tage im Voraus schriftlich an die zuständige Lehrperson)
- Hochzeit / Todesfall (zuständige Lehrperson)
- Vereinsaktivitäten: bis drei Tage (Schulleitung)
- Familienanlässe : ein Tag (Schulleitung)
- Vereinsaktivitäten: mehr als drei Tage (Bildungskommission)
- Familienanlässe: mehr als ein Tag (Bildungskommission)
- Allgemein: pro Schulzeit ein Urlaub von 5 schulpflichtigen Kalendertagen am Stück (Bildungskommission)
→ Bezug von zwei unterrichtsfreien Halbtagen in diesem Schuljahr nicht möglich!

Für den Kindergarten gelten die gleichen Regeln wie für die Schule.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich einfach an die zuständige Lehrperson oder an die Schulleitung! Auf www.schule-untereggen.ch finden Sie ebenfalls viele Informationen.